

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/078/2015 Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ:
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Datum: 20.11.2015 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
10.12.2015	Hauptausschuss
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Nach § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das festgestellte Ergebnis dieses Jahresabschlusses haben nicht zu Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über das festgestellte Ergebnis des Jahresabschlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 zu erteilen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss / Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2014 die Entlastung erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.